

Positionspapier des Landeschüler*innenausschuss Berlin: Hitzefrei – Ein Plädoyer für Verbindlichkeit

Seit der Überarbeitung der „Ausführungsvorschrift Schulpflicht“ im Jahr 2008 gilt: „Hitzefrei“ gibt es nicht mehr. Die klare Regelung abhängig von einer Temperaturmessung in der Schule wurde aufgehoben. Ein Ausfall des Unterrichts darf nur noch im Ausnahmefall und durch eine Entscheidung der Schulleitung erfolgen. Stattdessen plädiert die Senatsverwaltung für verkürzte Unterrichtsstunden bei extremen Wettersituationen. Selbst von dieser Regelung ist der Unterricht in der Oberstufe, beruflichen Schulen und im zweiten Bildungsweg ausgeschlossen.¹

Die Aufhebung einer verbindlichen Regelung sehen wir, der Landeschülerausschuss Berlin, gerade mit Blick auf die vergangenen Sommer äußerst kritisch. Die Temperaturen in Berlin erreichten Werte von bis zu 37 Grad. Die Rekordtemperaturen lassen sich der Überzeugung einer Mehrheit der Klimaforscher*innen auf den Klimawandel zurückführen, weshalb auch in Zukunft „Rekordjahre“ zu erwarten sind.

Es steht außer Frage, dass Hitze eine Belastung, manchmal sogar eine Gefahr darstellt. Dies betrifft sowohl den menschlichen Körper als auch die menschliche Psyche. Obwohl sich der Diskurs über die Gefahren von Hitzewellen meist auf ältere Menschen fokussiert, sind auch Schüler*innen von einer Gefährdung nicht ausgeschlossen. Eine Studie der Harvard T.H. Chan School of Public Health² zeigt zum Beispiel, dass die kognitiven Fähigkeiten von Schüler*innen, die erhöhten Temperaturen ausgesetzt sind, deutlich schlechter ausfallen. Viele Schüler*innen berichteten uns im vergangenen Sommer zudem von Vorfällen, bei denen die starke Hitze sogar zu Ohnmacht und Zusammenbrüchen einiger Schüler*innen geführt hat.

Wir teilen die Überzeugung, dass der Ausfall von Unterricht eine Ausnahme sein muss. Dennoch sind wir der Meinung, dass eine verbindliche Regelung dringend notwendig ist, um die Gesundheit von Schüler*innen, Lehrer*innen und allen weiteren Akteuren im Schulalltag sicherzustellen. Besonders den Umstand, dass eine Befreiung für Schüler*innen der Oberstufe, einer beruflichen Schule und des zweiten Bildungswegs ausgeschlossen ist, sehen wir als nicht akzeptabel an. So gibt es aufgrund der baulichen Gegebenheiten Schulen, in denen die Höchsttemperaturen auf deutlich über 30 Grad Celsius ansteigen. Dies stellt auch für ältere Schüler*innen eine signifikante Beeinträchtigung dar.

Wir sind der Überzeugung, dass Schulleiter*innen gut um ihr Schulleben und Schüler*innen wissen und ihnen deswegen ein Ermessensspielraum zugesichert werden sollte. Dennoch sollte dies in einem bestimmten Rahmen stattfinden. Wir fordern einen verbindlichen Grenzwert, ab dem „Hitzefrei“ verpflichtend wird, ebenso wie es bereits einen Grenzwert gibt, bei dessen Unterschreitung ein Unterrichtsausfall aufgrund von Hitze ausgeschlossen ist.

Das Konzept von verkürzten Unterrichtsstunden halten wir für sinnvoll, wenngleich es „Hitzefrei“ keineswegs ersetzen sollte. Stattdessen sehen wir darin eine gute Handlungsoption für Temperaturen unterhalb des bereits thematisierten Grenzwertes.

Der Landeschülerausschuss Berlin spricht sich abschließend deutlich für eine verbindliche Regelung von „Hitzefrei“ aus, die unabhängig von Jahrgangsstufe und Schulart Anwendung findet. Das Ausfallen von Unterricht ist nicht wünschenswert, im Angesicht extremer und sogar gesundheitsgefährdender Temperaturen aber legitim.

¹ <https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles/artikel.490189.php>

² <https://journals.plos.org/plosmedicine/article?id=10.1371/journal.pmed.1002605>

